KOMMUNALER VERSORGUNGSVERBAND

BRANDENBURG · Zusatzversorgungskasse



Komm. Versorgungsverband Brandenburg · Postfach 12 09 · 16771 Gransee



An die Mitglieder des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Zusatzversorgungskasse -

Gransee, im September 2002

Rundschreiben Nr. 15/2002 - Zusatzversorgungskasse -

Angebot der freiwilligen Versicherung in der Zusatzversorgung (ZVK-Zusatzrente)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die am 27. Mai 2002 beschlossene Neufassung der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg -Zusatzversorgungskasse- wurde vom Ministerium des Innern am 10. September 2002 genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt für das Land Brandenburg.

Nunmehr möchten wir Ihren Arbeitnehmern unser attraktives Angebot für die freiwillige Versicherung (ZVK-Zusatzrente) unterbreiten.

Sicher haben sich Ihre Beschäftigten anhand der von uns übersandten Informationsmaterialien bereits mit dem Thema der ZVK-Zusatzrente näher vertraut gemacht.

Darüber hinaus möchten wir Sie hiermit über das Grundsätzliche der ZVK-Zusatzrente und deren Abwicklung informieren.

Grundsätzliches zur ZVK-Zusatzrente:

Die ZVK-Zusatzrente definiert sich als eine zusätzliche kapitalgedeckte private Altersvorsorge im Rahmen der **betrieblichen** Altersvorsorge. Dabei besteht die Möglichkeit die staatliche Förderung der sog. "Riester-Rente" in Anspruch zu nehmen.

Das **Angebot** der ZVK-Zusatzrente können über die **Pflichtversicherten** hinaus auch **weitere Beschäftigte** in Anspruch nehmen (z.B. geringfügig Beschäftigte). Ausgenommen sind aber die Beamten, da der Weg zur betrieblichen Altersversorgung Ihnen nach der derzeitigigen Rechtslage noch nicht offen steht.

Der Beschäftigte kann die ZVK-Zusatzrente über den **Arbeitgeber** beantragen. Sie kann als Höherversicherung zur Pflichtversicherung begründet werden. Der **Antrag** bedarf der Annahmeerklärung durch die Kasse. Der frühestmögliche Versicherungsbeginn ist der Monatserste nach Eingang des Antrages bei der Kasse. Voraussetzung ist jedoch, dass das Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt noch besteht.

Sollte dieses enden, so kann die **Fortsetzung** der ZVK-Zusatzrente innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Beendigung der Beschäftigung beantragt werden.

Telefon

Treten Änderungen in den persönlichen Verhältnissen ein, die eine Beitragszahlung nicht ermöglichen, so kann die Versicherung auf schriftlichen Antrag zum Monatsende **beitragsfrei** gestellt werden. Ebenfalls beitragsfrei wird sie geführt, wenn die Beiträge für drei Monate im Verzug sind.

Die ZVK-Zusatzrente kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres **gekündigt** werden.

Des Weiteren kann Sie bei Beschäftigungsende zum Ablauf des Monats gekündigt werden, in dem der letzte Beitrag gezahlt wird.

Im Falle der Kündigung bleibt die Anwartschaft erhalten, sofern keine Beitragserstattung verlangt wird. Sie endet außer im Falle der Kündigung auch bei Eintritt des Versicherungsfalles, Überleitung sowie bei Tod des Versicherten.

Die ZVK-Zusatzrente umfasst die **Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente**. Die Mitversicherung von Leistungen für Hinterbliebene oder bei Erwerbsminderung ist frei wählbar.

Ab wann die zusätzliche Rentenleistung gezahlt wird, richtet sich nach dem Rentenbeginn in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Leistungsgewährung ist im Gegensatz zur Pflichtversicherung an **keine Wartezeit** gebunden.

Die **Höhe der Leistung** bestimmt sich nach der Anzahl der **Versorgungspunkte** sowie durch eine mögliche Überschussverteilung in Form von **Bonuspunkten**. Zur Ermittlung der Versorgungspunkte werden die in einem Kalenderjahr gezahlten Beiträge durch einen Regelbeitrag von 480,00 EUR geteilt und mit einem tabellarischen Altersfaktor (§ 34 Satzung ZVK) multipliziert. Die monatliche Rentenleistung errechnet sich dann durch die Multiplikation der Summe der bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte und Bonuspunkte mit dem Messbetrag von 4,00 EUR.

Zur Veranschaulichung die Formeln zur Berechnung:

```
Freiwilliger Beitrag
----- x Altersfaktor = Versorgungspunkte
480,00 EUR
```

(Versorgungspunkte + Bonuspunkte) x Messbetrag 4,00 EUR = mtl. Rentenleistung

Im Falle der **vorzeitigen Inanspruchnahme** vermindert sich die Leistung für jeden Monat des Rentenbezugs vor Vollendung des 65. Lebensjahres um 0,3 v.H., höchstens um 10,8 v.H..

Die Rente wird analog zur Pflichtversicherung monatlich im Voraus gezahlt und jährlich zum 01. Juli um 1 v.H. angepasst.

Weitere Informationen können Sie und Ihre Arbeitnehmer auch den beiliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) entnehmen.

Zur Abwicklung der ZVK-Zusatzrente:

Das Rundschreiben enthält einen Fragebogen, mit dem der Versicherte ein **unverbindliches Angebot** anfordern kann. Wir errechnen dann auf der Grundlage der vom Versicherten gemeldeten Daten die möglichen späteren Leistungen; je nach Wunsch mit oder ohne Berücksichtigung der staatlichen Zulagenförderung (Riester-Rente).

Hat der Beschäftigte sich für einen Vertragsabschluss entschieden, so ist der **Antrag** auf eine Leistung aus der freiwilligen Versicherung, der der Modellrechnung beiliegt, **über den Arbeitgeber** an die Zusatzversorgungskasse zurichten. Diese erstellt dann den **Versicherungsschein**.

Der Arbeitgeber überweist auf der Grundlage der auf dem Antrag durch den Beschäftigten erteilten Ermächtigung die Beiträge aus dem versteuerten und sozialversicherungsrechtlich verbeitragten Arbeitsentgelt. Wird das Beschäftigungsverhältnis beim Mitglied beendet und der Versicherte hat sich für eine Weiterführung der ZVK-Zusatzrente entschieden, so werden die Beiträge im Wege der Lastschriftermächtigung von der Kasse eingezogen.

Der ZVK-Zusatzrentenversicherte erhält jeweils nach Ablauf des Kalenderjahres einen **Nachweis** über seine bis dahin erworbenen **Versorgungspunkte**. Soweit der Arbeitnehmer die **staatliche Förderung** beanspruchen möchte, sendet die Kasse ihm zu Beginn eines Jahres den **Zulagenantrag** und die notwendigen Bescheinigungen für das vorangegangene Beitragsjahr zu. Der Zulagenantrag ist durch den Versicherten gegebenenfalls noch zu ergänzen und an die Kasse zurückzusenden. Diese leitet die Daten an die Zentrale Stelle für Altersvermögen (ZfA) weiter. Dort erfolgt die Ermittlung der Zulage und Überweisung an die Kasse, die die Zulage dem jeweiligen Vertragskonto gutschreibt.

Die Beitragszahlung sollte grundsätzlich in monatlich gleich bleibenden Beträgen erfolgen. Einmalzahlungen wie aus der Weihnachtszuwendung können vereinbart werden. Möchte der Arbeitnehmer sich nach Vertragsabschluss noch die volle staatliche Förderung für das Jahr 2002 sichern, so ist eine Überweisung der gesamten Beiträge bis zum Jahresende notwendig. Auch bei nicht geförderten Beiträgen kann dies durchaus sinnvoll sein, da sich der Altersfaktor abhängig zum Lebensalter verringert.

Wir würden uns freuen für Ihre Beschäftigten ein Angebot erstellen zu dürfen.

Für Fragen zur ZVK-Zusatzrente steht den Arbeitnehmern die kostenlose Telefonhotline 0800/101 40 20

zur Verfügung.

Welche Aufgaben kommen auf Sie als Arbeitgeber im Rahmen der ZVK-Zusatzrente zu?

Ersteinmal werden die Information Ihrer Beschäftigten über das Angebot der ZVK-Zusatzrente sowie die Antragsannahme, Überweisung der Beiträge und die Weiterleitung des Antrages an die ZVK im Vordergrund stehen.

Um Ihnen den Umgang mit der ZVK-Zusatzrente soweit wie möglich zu erleichtern, haben wir für Sie beiliegend ein **Informationspapier zur ZVK-Zusatzrente** entwickelt. Dieses ist Bestandteil, der von uns neu zu entwickelnden Arbeitsmappe Zusatzversorgung, die Sie zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

Sie können sich jederzeit mit Ihren Fragen an unsere Mitarbeiter wenden:

Frau Karina Baum	0 33 06/79 86 28	k.baum@lvr.de
Frau Petra Blaschkowitz	0 33 06/79 86 21	p.blaschkowitz@lvr.de
Frau Ivonne Götting	0 33 06/79 86 26	i.goetting@lvr.de
Frau Mandy Krüger	0 33 06/79 86 28	ma.krueger@lvr.de
Frau Marion Schmiedl	0 33 06/79 86 22	m.schmiedl@lvr.de
Frau Katja Thiele	0 33 06/79 86 25	k.thiele@lvr.de
Frau Bettina Wall	0 33 06/79 86 29	b.wall@lvr.de
Herr Mario Zaudtke	0 33 06/79 86 29	m.zaudtke@lvr.de
Herr Gunter Züge	0 33 06/79 86 28 g.zueg	e@lvr.de
Fax:	0 33 06/79 86 66	

Internet: www.kvbbg.de

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter

Anlagen

Informationspapier für den Arbeitgeber Fragebögen zur Anforderung eines unverbindlichen Angebots Anträge auf ZVK-Zusatzrente Allgemeine Versicherungsbedingungen